



Beschlussvorlage Nr. B-217/2021

Einreicher:
OB/Amt 41

Gegenstand:

2. Förderrunde zur Förderung von kulturellen Maßnahmen im Rahmen des Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturausschuss	30.09.2021	öffentlich			

i. V. Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

2	8	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	2	0

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 50.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

Erläuterung (falls nicht zutreffend, bitte entfernen):

Mit der Förderung von freien Kulturträgern im Soziokulturellen Jugendfonds werden die Voraussetzungen für das Ermöglichen von soziokulturellen Projekten und soziokultureller Infrastruktur in Ergänzung zur kommunalen Kunst- und Kulturförderung geschaffen.

Soziokultur öffnet sich unterschiedlichsten Auffassungen von Kultur, fördert durch kulturelle Beteiligung bürgerschaftliches Engagement und die kreativkulturellen Kompetenzen vieler – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft und bietet damit einen Weg, die schweigende Mitte in den Quartieren zu aktivieren und kritisch-kreative Macher:innen aufzudecken und zu vernetzen. Dies ist Basis der Programmatik für das Kulturhauptstadtjahr 2025. Der Soziokulturelle Jugendfonds und die geförderten Träger liefern wesentliche Beiträge für das Kulturhauptstadtjahr und sind integraler Bestandteil der Langzeitstrategie im Rahmen des Bewerbungsbuches II.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Haushaltsjahr 2021 Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds gemäß Anlage 3.

Begründung:

Nachfolgend der ersten Förderentscheidung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“ der B-094/2021 vom 12.05.2021 erfolgte eine zweite Antragstellung zur Vergabe der Restmittel.

Das Antragsvolumen der zweiten Förderrunde beträgt 15.660,00 €. Die vorhandenen Restmittel entsprechen 14.770,00 €. Der Fördervorschlag umfasst eine Summe von 11.460,00 €. Somit entsteht eine Jahresrestsumme von 3.310,00 €.

Die Fördervorschläge zu den einzelnen Maßnahmen der zweiten Förderrunde wurden gemeinsam mit einem Arbeitskreis erarbeitet, dem Vertreter von verschiedenen Vereinen der Jugendarbeit und Kultur sowie der Sachverständige für Jugendkultur und der Sachverständige für Soziokultur des Kulturbeirates der Stadt und jeweils ein Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie und des städtischen Kulturbetriebes angehören. Geleitet wird der Arbeitskreis im Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie des Kulturbetriebes.

Inhaltlich und formell gelten die Vorgaben der o. g. Richtlinie und werden bei der Antragsbewertung angewendet. Entsprechend der Förderrichtlinie wurden nachfolgende Kriterien herangezogen.

Die beantragten Maßnahmen sollen:

- in ihrer Zielstellung die breite Öffentlichkeit, vor allem junge Menschen und Familien, erreichen;
- Möglichkeiten für die künstlerisch-kreative Eigenbetätigung erschließen und fördern;
- Bildungsinhalte vermitteln, die nicht an den Lehrstoff gebunden sind und spontan entstehen (Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen.);
- sich für Ökologie und Umweltschutz einsetzen;
- sich mit Stadterneuerung beschäftigen;
- in sich mehrere künstlerische Sparten vereinigen.

Das Ergebnis der Prüfung aller Anträge nach den o. g. Kriterien ist in der Zusammenstellung der Maßnahmen, Anlage 3, dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass folgenden Anträgen nicht in der ursprünglich beantragten Höhe entsprochen werden kann:

Nr. 1

Bandbüro Chemnitz – „Making Music Work“

Begründung: Gefördert wird der soziokulturelle Aspekt des Projektes.

Nr. 6

Tommy Weber – „Musik verbindet Menschen“

Begründung: Gefördert wird der soziokulturelle Aspekt des Projektes. In der Antragsstellung ist die Summe der Investkosten für ein soziokulturelles Projekt deutlich überzeichnet.

Nr. 7

Gerald Richter – Weiterführung eines Internet-Blogs über Stefan Heym mit Jugendlichen aus Chemnitz und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Werk des Chemnitzer Schriftstellers

Begründung: Das Projekt ist zu sehr als Schulprojekt gedacht und umgesetzt. Der Soziokulturelle Jugendfonds fördert nur außerschulische Projekte. Daher Teilförderung der außerschulischen Komponente.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: 2. Förderrunde Anträge an den Soziokulturellen Jugendfonds 2021